

Ausgabe 42 vom 8. Oktober 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Erhöhtes Patienten-Aufkommen erwartet: STIKO empfiehlt Booster für Menschen ab 70 Jahre und weitere Personengruppen**

Mit einer Pressemeldung hat die STIKO sich gestern für eine COVID-19-Auffrischimpfung für Menschen ab 70 Jahre und weitere Personengruppen ausgesprochen. Es ist erst einmal nur der **Beschluss-Entwurf einer Empfehlung**, Änderungen sind also durch Länder und Fachkreise noch möglich. Die Medien hat dies nicht davon abgehalten, die Empfehlung schon als gültig darzustellen. Insofern wird mit einem erhöhten Patienten-Aufkommen in den Hamburger Praxen zu rechnen sein. Bitte passen Sie die Bestellmengen ggf. an.

Folgenden Personengruppen soll nach der neuen Empfehlung eine Auffrischimpfung angeboten werden:

- Personen im Alter von ≥ 70 Jahren
- Bewohner und Betreute jeden Alters in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt

Die Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff soll frühestens 6 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgen, unabhängig davon, welche Impfstoffgruppe (Vektor/mRNA) zuvor verwendet wurde. Bei mRNA-Impfstoffen soll möglichst der bei der Grundimmunisierung verwendete Impfstoff zur Anwendung kommen.

Grundimmunisierung mit der COVID-19-Vaccine Janssen® (Johnson&Johnson) soll optimiert werden.

Aufgrund der festgestellten geringeren Impfstoffwirksamkeit der COVID-19-Vaccine Janssen®, für die nur eine Impfstoffdosis vorgesehen ist, empfiehlt die STIKO eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis ab 4 Wochen nach der Janssen-Impfung.

Sobald die avisierte Empfehlung der STIKO offiziell ist und veröffentlicht wurde, teilen wir Ihnen das mit. Wir gehen davon aus, dass das Stellungnahmeverfahren in spätestens zwei Wochen abgeschlossen sein dürfte. Bis dahin empfehlen wir weiterhin die individuelle Prüfung der Indikation zur Auffrischimpfung.

Impfstoffe

Der Impfstoff für die Arztpraxen wird durch den Bund bereitgestellt. Bisher stehen die mRNA-Impfstoffe Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax® von Moderna sowie die Vektor-Impfstoffe Vaxzevria® von AstraZeneca und COVID-19-Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson zur Verfügung.

Bestellabläufe

Die Bestellung des Impfstoffs erfolgt immer bis Dienstag um 12 Uhr in der Apotheke, und zwar für die übernächste Woche. Sie bestellen den Impfstoff, auf Muster 16 bei der Apotheke, von der Sie üblicherweise den Sprechstundenbedarf beziehen.

- **Impfstoffspezifische Bestellung:** Bitte geben Sie auf dem Rezept den Namen des Impfstoffes und die jeweilige Anzahl der Dosen an.
- **Ein Rezept:** Sie bestellen den Impfstoff auf einem Rezept. Eine Unterscheidung zwischen Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen ist nicht erforderlich. Sie geben auf dem Rezept lediglich den Namen des Impfstoffes und jeweils die Gesamtzahl der Dosen an.
- **Kostenträger:** Als Kostenträger geben Sie das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) mit dem IK 103609999 an.
- Weitere Felder auf dem Rezept sind nicht auszufüllen. Sollte Ihre Praxissoftware dies allerdings verlangen, so können Sie die Felder frei befüllen, zum Beispiel das Personalfeld mit „Corona-Impfstoff“ oder das Adressfeld mit Ihrer Praxisadresse.

Abrechnung von Auffrischimpfungen

Impfstoff-Hersteller	Indikation	Pseudoziffer Auffrisch- impfung	Vergütung pro Impfung
BioNTech/Pfizer	Allgemein	88331R	20 Euro
	Beruf	88331X	
	Pflegeheimbewohner/in	88331K	
Moderna	Allgemein	88332R	20 Euro
	Beruf	88332X	
	Pflegeheimbewohner/in	88332K	

Zertifikate für Auffrischimpfungen

Impfzertifikate für Auffrischimpfungen können Ärzte demnächst direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus ausstellen. Die Softwarehersteller werden dazu kostenfrei ein entsprechendes Update bereitstellen.

Alternativ kann der Impfzertifikatsservice des Robert Koch-Instituts (RKI) genutzt werden. Die Eingabe der Daten wie Name der Person, Geburtsdatum, Impfstoff, Impfdosis und Impfdatum erfolgt hier manuell, bevor der QR-Code erstellt werden kann. (Quelle: [KBV - Zertifikate für Auffrischimpfungen: Ausstellen über Praxissoftware demnächst möglich](#))

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet